

PRESSEMITTEILUNG

Wiesbaden, 26. August 2026

Kein Stillstand bei Gleichstellung: Mutterschutz und Elternzeit endlich auch in der Kommunalpolitik verankern

Keine politische Teilhabe ohne familiäre Absicherung! Der LandesFrauenRat Hessen fordert eine gesetzliche Reform, die Mutterschutz und Elternzeit fest in den kommunalen Mandaten verankert und so den Weg für junge Eltern in die Parlamente ebnet.

Während diese Rechte in weiten Teilen der Arbeitswelt selbstverständlich sind, fehlen sie in der Kommunalpolitik vielerorts noch immer. Besonders im ehrenamtlichen Bereich führt dies zu strukturellen Benachteiligungen, mit spürbaren Auswirkungen auf die politische Teilhabe von Frauen und Eltern.

Gleichstellung darf nicht an der Tür des Rathauses enden. Wer politische Verantwortung übernimmt, muss dies auch mit dem Kinderkriegen und Familienleben vereinbaren können.

Derzeit existieren in Hessen keine einheitlichen oder klaren Regelungen für den Umgang mit Schwangerschaft, Mutterschutz oder Elternzeit in kommunalen Mandaten. Die Praxis variiert von Kommune zu Kommune und ist häufig von individuellen Absprachen abhängig. Diese Unsicherheit stellt für viele Betroffene eine erhebliche Hürde dar – bis hin zur Frage, ob ein Mandat überhaupt weitergeführt werden kann. Oft gilt der Verzicht auf feste Vorgaben als unkompliziert, aber die Realität zeigt immer wieder, dass individuelle Absprachen scheitern und wir endlich eine verlässliche Struktur brauchen.

Es kann nicht sein, dass Mandatsträgerinnen bis kurz vor oder nach der Geburt an Sitzungen teilnehmen müssen oder ihre Stimme im Parlament verloren geht. Das ist weder zeitgemäß noch demokratisch überzeugend.

Der LandesFrauenRat Hessen fordert daher eine schnelle Anpassung der Hessischen Gemeindeordnung. Ziel ist es, klare und verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehören insbesondere:

- Ein verbindlicher Anspruch auf Mutterschutz für Mandatsträgerinnen, also die Möglichkeit, 6 Wochen vor der Geburt und 8 Wochen nach der Geburt ohne jegliche Konsequenzen in den Parlamentarischen Sitzungen fehlen zu können.
- Die Möglichkeit, Elternzeit auch im kommunalen Ehrenamt in Anspruch zu nehmen mit praktikablen Vertretungsregelungen, die die demokratische Repräsentation sichern und es den Frauen und Eltern ermöglicht, nach einer Elternzeit wieder in das Amt zurückzukehren.

- Eine verlässliche finanzielle Absicherung während dieser Zeit.

Neben der Gleichstellung ist dies auch eine Frage der demokratischen Qualität: Wenn gewählte Vertreterinnen und Vertreter ihre Stimme zeitweise nicht einbringen können, schwächt dies die Repräsentation der Wählerinnen und Wähler insgesamt.

Eine moderne Demokratie lebt davon, dass ihre Parlamente die gesamte Gesellschaft widerspiegeln – dazu gehört zwingend, dass Elternschaft kein Hindernis für kommunalpolitisches Engagement sein darf.

Der LandesFrauenRat Hessen sieht in der Reform einen wichtigen Schritt hin zu mehr Gleichberechtigung, mehr Vielfalt in politischen Gremien und einer zukunftsfähigen kommunalen Demokratie.

Der LandesFrauenRat Hessen

LandesFrauenRat Hessen
c/o Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit e.V.
Friedrichstraße 32
65185 Wiesbaden
Fon: 0611/ 15 78 60
E-Mail: landesfrauenrat@buero-f.de
Web: www.lfr-hessen.de
Instagram: [lfr_hessen](https://www.instagram.com/lfr_hessen)